



# Schutzkonzept des Kinderhauses Drachenei e.V.

2025

Verfasst vom Pädagogischen Team  
in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des  
Kinderhauses Drachenei e.V.

Saherrstraße 62  
80689 München

## Inhalt

1. Kinderrechte .....	3
2. Partizipation und Beschwerde .....	3
2.1 Partizipation .....	3
2.2 Beschwerdemöglichkeiten .....	5
2.3 Beschwerdemanagement .....	5
3. Leitfaden Kindeswohlgefährdung .....	7
3.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen .....	7
3.2 Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung .....	8
3.3 Umgang mit Übergriffen unter Kindern .....	9
4. Präventive Arbeit mit Kindern und Sexualpädagogik .....	9
5. Professioneller Umgang mit Situationen der besonderen Nähe .....	11
6. Präventives Personalmanagement .....	12
7. Unsere Haltung im Team .....	13
8. Elternarbeit zur Prävention von sexuellem Missbrauch .....	13
9. Unsere Räumlichkeiten .....	14
9.1 Flucht und Rettungswege .....	15
10. Öffentlichkeitsarbeit .....	15
11. Aufsicht / ISEF / Vernetzung und Kooperation .....	15
12. Literaturverzeichnis .....	16
Anhang: Schnelle Hilfe	

# Unser Schutzkonzept

---

Im Kinderhaus Drachenei e.V. stehen das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder an erster Stelle. Das Bundeskinderschutzgesetz legt Wert auf ein schriftliches Konzept, welches alle Maßnahmen beschreibt, die wir zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt unternehmen. Wir haben in unserem Team folgende Bausteine herausgearbeitet, die sich als hilfreich und wirksam erweisen:



(vgl. AMYNA e.V.)

Außerdem haben wir als Drachenei e.V. die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz unterschrieben. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach §8a und §72a des SGB VIII zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen. Wer bei uns arbeitet, wird regelmäßig darin unterwiesen und kennt die Inhalte der Vereinbarung. Sie wird vollständig und zuverlässig eingehalten.

# 1. Kinderrechte

Im Jahr 1989 hat die UN- Kinderrechtskonvention ein Abkommen über die Rechte des Kindes beschlossen, welche von Geburt an gültig sind. Auch in unserer Kita klären wir die Kinder über ihre Rechte auf und achten darauf, dass folgende Rechte gewahrt werden:



*„Kinder, die wissen, dass sie Rechte haben und die in ihrer Umwelt Respekt gegenüber ihren Gefühlen und Erfahrungen erleben, lernen, selbstbewusst ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu äußern.“*

(Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport 2017, S. 49)

## 2. Partizipation und Beschwerde

### 2.1 Partizipation

Kinder machen häufig die Erfahrung, dass für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mit zu reden und mit zu gestalten. Deshalb geben wir den Kindern unabhängig vom Alter vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen und mit zu gestalten.

**Anhand der folgenden Beispiele spiegelt sich Partizipation in unserer Arbeit wider:**

- Kinder dürfen entscheiden, welche Lieder/Fingerspiele/Tänze etc. im Morgenkreis oder beispielsweise auch am Tisch gesungen/getanzt werden.

- Wir achten sehr auf die Signale und Interessen der Kinder und handeln situationsorientiert. Aktuelle Themen der Kinder werden aufgegriffen und in den Alltag integriert.
- Besonders bei den kleinen Kindern, die sich sprachlich noch nicht so gut ausdrücken können, achten wir sehr darauf, die kleinsten Signale wahrzunehmen.
- In der Krippe können die Kinder sich anhand von Piktogrammen/Bildkarten und Fotos beispielsweise Lieder wünschen, auch wenn sie noch nicht sprechen können.
- Kinderkonferenzen – Konflikte lösen – Gefühle äußern – Regeln gemeinsam finden – Beschwerdemöglichkeit für Kinder
- Morgenkreis: Zeit haben für einen regelmäßigen Austausch, um die Interessen und Belange der Kinder wahr zu nehmen. Dadurch entwickeln sich Projekte und Ausflugsziele der Kinder.

#### **Außerdem entscheiden die Kinder ihrem Alter entsprechend zum Beispiel**

- Was und wie viel sie essen.
- Wo, mit wem und wie lange sie spielen.
- Ob sie an pädagogischen Angeboten teilnehmen möchten.
- Welche Fotos in ihren Portfolio-Ordner kommen und was dazu aufgeschrieben wird.
- Wie sie einen Konflikt lösen.
- Welche Projekte durchgeführt werden, wohin wir Ausflüge unternehmen und welche Kreisspiele gespielt werden.
- Wie der weitere Tagesablauf gestaltet wird, z.B. ob wir jetzt gleich oder später in den Garten gehen).
- Wer sie wickeln oder zur Toilette begleiten darf.
- Welche Kleidung sie anziehen möchten, falls etwas schmutzig geworden ist.
- Ob sie schlafen oder sich ausruhen wollen.

Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern. Falls Kinder mit Entscheidungen überfordert sind, werden sie unterstützt und zur Partizipation befähigt. Des Weiteren wird Demokratie in unserem Kita-Alltag geübt und gelebt. Die Kinder lernen ihre Meinung zu vertreten, auch wenn sie der Minderheit angehören. Abstimmungen sind fester Bestandteil des Kindergartenalltags und erfolgen meist mit Hilfe von Steinchen und Symbolkarten.

## 2.2 Beschwerdemöglichkeiten

Kinder haben das Recht, alles vorzubringen, was sie stört, um Abhilfe einzufordern. Dies umfasst nicht nur Beschwerden über die Angebote, die Ausstattung oder die Versorgung in unserer Kita, sondern auch über das Verhalten von Kindern, Eltern oder Fachkräften.

Die Kinder können sich jederzeit an die pädagogischen Fachkräfte wenden und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Bei vermehrten Beschwerden zum gleichen Problem finden Kinderkonferenzen statt. Zudem werden die Kinder dabei unterstützt, sich bei anderen Kindern zu beschweren. Kinder, die noch nicht sprechen können oder ihren Unmut nur nonverbal äußern, werden genauso wahr und ernst genommen.

Jeden Freitag findet im Kindergarten ein Abschlusskreis statt, in dem die Kinder folgende Fragen beantworten können:

- Was war diese Woche schön?
- Was hat dich in dieser Woche gestört?
- Was wünschst du dir für die kommende Woche?

Beschwerden sind aber nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Gerade bei kleinen Kindern (0 bis 3 Jahre) können körpersprachliche – mimische und gestische – Äußerungen oder Zeichnungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken. Es ist davon auszugehen, dass Kinder ihre Beschwerde nur selten verbal differenziert ausdrücken. Wir als Fachkräfte nehmen die vielfältigen Ausdrucksformen von Kindern achtsam, feinfühlig und wertschätzend wahr und werden sie gegebenenfalls als Beschwerde interpretieren. Die vielfältigen Unmuts, Äußerungen von Kindern werden erst zu einer Beschwerde, die bearbeitet werden kann, wenn sie als solche erkannt wird.

## 2.3 Unser Beschwerdemanagement

Beschwerden bieten die Chance für positive Veränderungen. Um Kinder und Eltern am Lösungsprozess zu beteiligen, benötigen wir als Kita ein qualitatives Beschwerdemanagement.

### **Beschwerdemanagement bei Eltern**

Unser Beschwerdemanagement zielt darauf ab, eine familiäre und vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Eltern und unserer Einrichtung zu schaffen. Wir bieten verschiedene Kommunikationskanäle, damit Eltern ihre Anliegen unkompliziert äußern können. Ein fester Ansprechpartner steht bereit, um Beschwerden zeitnah und lösungsorientiert zu bearbeiten.

Kommunikationskanäle:

- Eltern werden über verschiedene Kommunikationswege informiert, um Beschwerden einzureichen (z.B. E-Mail, Telefon, persönliche Gespräche). Ansprechpartner hierbei sind Kitaleitung, Vorstand und Team.

- Informationen zu den Kommunikationskanälen sind in Elterninformationen und Aushängen in der Einrichtung deutlich sichtbar.

Wir fördern eine offene Kommunikation und nehmen alle Anliegen ernst, indem wir sie dokumentieren und gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen suchen. Eltern können Anregungen vorbringen und bei den Vorstands- bzw. Teamsitzungen wird besprochen, inwieweit die Anregungen berücksichtigt werden können, wo ein Veränderungsbedarf besteht, was zu unternehmen ist und wer für die Umsetzung von Beschlüssen verantwortlich ist.

Jede Beschwerde wird bearbeitet, kurzfristig beantwortet, und die Eltern werden über eventuelle Veränderungsschritte informiert.

Regelmäßiges Feedback von Eltern hilft uns, den Prozess zu optimieren. Darüber hinaus schulen wir unser Personal im Umgang mit Beschwerden, um einen empathischen und professionellen Austausch zu gewährleisten. Allen Eltern sollte bewusst sein, dass sie jederzeit Kritik äußern oder Veränderungswünsche vortragen können, die wir anschließend in unseren Sitzungen bearbeiten, um eine Lösung zu finden.

Durch diese Maßnahmen möchten wir das Vertrauen der Eltern stärken und die Qualität unserer Betreuung kontinuierlich verbessern.

Wir sind Vorbilder für die Kinder und leben einen positiven Umgang mit Problemen vor. Unser Ziel ist: „Zufriedene Eltern - glückliche Kinder“.

### **Beschwerdemanagement bei Kindern**

Um die Beschwerden von unseren Kindern aufzunehmen, machen wir regelmäßige Gesprächsrunden bzw. Kinderkonferenzen, in denen sich die Kinder äußern können. Außerdem unterstützen wir die Kinder mit Befragungen um herauszufinden, worum es dem Kind genau geht und welches Bedürfnis hinter seinen Äußerungen steckt.

Die Beschwerden werden in unserem Tagebuch dokumentiert und mit dem Team bearbeitet, um je nach Art der Beschwerde eine Lösung zu finden. Zudem gibt es im Alltag bei Beschwerden der Kinder die Möglichkeit, individuelle Wege mit dem einzelnen Kind oder mit der Gruppe zu suchen. Nachdem das hinter der Beschwerde steckende Bedürfnis herausgefunden, konkretisiert und formuliert wurde, wird entschieden, welcher Beschwerdeweg möglich ist.

Jede Beschwerde wird zeitnah und transparent bearbeitet. Als pädagogische Fachkräfte unterstützen wir die Kinder im gesamten Beschwerdeverfahren, auch wenn es um Beschwerden gegen Fachkräfte geht.

### **Beschwerdemanagement bei 0-3-jährigen Kinder**

Uns ist wichtig, nonverbale Äußerungen, Mimik und Gestik der Unter-3-Jährigen wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren. Damit uns das gelingt unterstützen wir uns gegenseitig im Team, da nicht alle diese Beschwerden gleichermaßen wahrnehmen. Unser Beschwerdeverfahren für diese Kinder als Fachkräfte ist das Aufbauen einer Beziehung zum einzelnen Kind, den respektvollen Umgang und die achtsame Reaktion auf die Bedürfnisse des Kindes.

### 3. Leitfaden Kindeswohlgefährdung

Unsere Tagesstruktur, unser pädagogisches Konzept, die Partizipation der Kinder, das Beschwerdemanagement und die Weiterbildungsbereitschaft im Team sind Elemente, um das Kindeswohl in der Einrichtung zu achten und zu fördern. Eine besondere Bedeutung kommt außerdem der Zusammenarbeit zwischen der Einrichtung, den Sorgeberechtigten und der Landeshauptstadt/Referat für Bildung und Sport (Geschäftsbereich KITA / Abteilung freie Träger) zu.

Die Einschätzung einer Gefährdung wird immer zusammen mit der Leitung und bei Unklarheiten unter Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF, Kontaktdaten siehe Punkt 11) durch eine anonyme Fallberatung getroffen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Kooperation mit den lokalen Erziehungsberatungsstellen sind dabei die Grundlage unseres Handelns.

#### 3.1 Vorgehen bei Verdachtsfällen

Bei uns steht das Wohl der Kinder an erster Stelle. Wir haben klare und strukturierte Schritte entwickelt, um bei einem Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung professionell und sensibel vorzugehen. Das Vorgehen gilt sowohl beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung als auch innerhalb unserer Einrichtung.

Falls uns also Anhaltspunkte für Missbrauch durch körperliche Vernachlässigung, unzureichende gesundheitliche Versorgung, körperliche Gewalt, psychische Gewalt, seelische Gewalt oder sexualisierte Gewalt auffallen oder aber vom Kind oder von Dritten mitgeteilt werden, schaffen wir als Erstes einen sicheren Rahmen für das Kind. Im Weiteren gilt es, unseren internen Ablaufplan einzuhalten.

##### 1. Beobachtung und Dokumentation:

Zunächst ist es uns wichtig, auffälliges Verhalten oder körperliche Anzeichen des Kindes aufmerksam zu beobachten. Alle Beobachtungen werden sorgfältig und objektiv dokumentiert, um eine klare Grundlage für weitere Schritte zu haben.

##### 2. Interne Meldung:

Bei einem konkreten Verdachtsfall wird sofort die Kita-Leitung informiert. Es ist entscheidend, dass alle relevanten Teammitglieder über den Verdachtsfall in Kenntnis gesetzt werden, um eine gemeinsame Vorgehensweise zu entwickeln.

##### 3. Einschätzung der Situation:

Das Team wird die dokumentierten Informationen gemeinsam analysieren. Dabei ist es uns wichtig zu prüfen, ob weitere Informationen erforderlich sind, ohne das betroffene Kind oder die Familie zusätzlich zu belasten. Für die Gefährdungseinschätzung kann auch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) hinzugezogen werden.

##### 4. Gespräch mit dem Kind:

Wenn es angemessen ist, wird ein behutsames Gespräch mit dem Kind geführt, um mehr Informationen zu erhalten. Dabei wird darauf geachtet, dass sich das Kind sicher und wohl fühlt.

### **5. Gespräch mit den Eltern:**

In einem weiteren Schritt kann, sofern sinnvoll und möglich, ein vertrauliches Gespräch mit den Eltern geführt werden. Es ist wichtig, dies sensibel und respektvoll zu tun, um Klarheit zu schaffen und Unterstützung anzubieten. Ziel ist, die Gefährdung nachhaltig abzuwenden.

### **6. Meldung an die Aufsicht (Pflicht nach §47 SGB VIII)**

Wenn der begründete Verdacht auf schweren Missbrauch bzw. einer akuten und mit den vorhandenen Mitteln nicht abwendbaren Gefährdung vorliegt bzw. wenn die Maßgaben des §42a SGB VIII erfüllt sind, erfolgt unverzüglich eine Meldung an das Referat für Bildung und Sport der Stadt München (Kontakt Daten siehe Punkt 11). Wir nehmen den Kontakt zu den Fachstellen – wie dem Jugendamt – auf, um Informationen auszutauschen und den weiteren Verlauf zu besprechen und mögliche Unterstützung zu erhalten.

### **7. Handlungsplan umsetzen:**

Der zuvor festgelegte Handlungsplan, einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen, werden nun umgesetzt. Gegebenenfalls ist es ratsam, weitere Fachkräfte, wie Psychologen, hinzuzuziehen.

### **8. Nachverfolgung und Unterstützung:**

Die Situation wird weiterhin beobachtet, um gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Zudem wird Unterstützung für das betroffene Kind und seine Familie angeboten.

### **9. Dokumentation:**

Alle Schritte, Entscheidungen und Gespräche werden lückenlos dokumentiert. Dabei ist es entscheidend, Datenschutz und Vertraulichkeit zu wahren.

### **10. Reflektion und Evaluation:**

Nach Abschluss des Falls wird eine Teamreflektion durchgeführt. Es ist uns wichtig, den Prozess zu bewerten und gegebenenfalls den Handlungsplan anzupassen, um aus der Situation zu lernen und die Maßnahmen zu optimieren.

Falls sich der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nicht bestätigt, wird die Gefährdungsdokumentation geschlossen und die Ergebnisse den Sorgeberechtigten mitgeteilt.

## **3.2 Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung**

Die Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung hängen an den Pinnwänden am Eingang der Krippe und des Kindergartens. Hier haben die Eltern und Mitarbeiter\*innen die Möglichkeit sich anonym zu melden, wenn sie dies wünschen.

Kinder und Eltern können sich bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an das **Referat für Bildung und Sport (Geschäftsbereich KITA / Abteilung Freie Träger)** wenden. Dafür können sie das Kontaktformular nutzen, das unter folgendem Link veröffentlicht ist:



<https://stadt.muenchen.de/infos/freie-kitas-aufsicht.html>

Ein weiterer möglicher Ansprechpartner ist das **Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München**:

Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München  
Telefon: 089/233-49745  
Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

### 3.3 Umgang mit Übergriffen unter Kindern

Auch unter Kindern kann es zu übergriffigem Verhalten kommen – absichtlich und unabsichtlich. Da der Maßstab für eine solche Verletzung auch immer mit dem Empfinden eines jeden Kindes zu tun hat, müssen Fachkräfte sensibel im Umgang mit den beteiligten Kindern sein, ihnen wertschätzend begegnen und dürfen Sie zu keinem Zeitpunkt beschämen. Damit es im Drachenei möglichst zu keiner Grenzverletzung kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen.

Sollten die Übergriffe durch pädagogische Maßnahmen allein nicht zu unterbinden sein, sind die Mitarbeiter\*innen verpflichtet, sich fachliche Unterstützung zu holen. Das weitere Vorgehen entspricht unserem internen Handlungsplan, wie er unter Punkt 3.1 beschrieben ist.

## 4. Präventive Arbeit mit Kindern und Sexualpädagogik

*„Kinder sind neugierig auf sich und die Welt. Es gehört zu ihrer Entwicklung, den eigenen Körper und den anderer Kinder zu erkunden sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten festzustellen. Sie sind, wie alle Menschen, sexuelle Wesen. Jedes Kind macht sinnliche Erfahrungen mit seinem eigenen Körper, seinen Gefühlen sowie mit Lust und Befriedigung.“*

(BAGE e.V. 2018, S. 29)

Eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität spielt auch das Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Wahrnehmen und Erkennen von und das Umgehen mit eigenen Bedürfnissen und Wünschen (vgl. BAGE e.V., 2018, S. 29).

Wir schaffen in unserer Einrichtung u.a. durch folgende Räumlichkeiten und Materialien ein positives Lernfeld in Bezug auf Körper und kindliche Sexualität.

- Rückzugsorte z.B. Kuschecken, Höhlen, Spielhäuser, Nebenräume
- Sinnliche Erfahrungen mit Schaum, Fingerfarbe, Schüttspielen, Matsch, Spiele mit Wasser, Creme
- Bilderbücher
- Arztkoffer für Rollenspiele

- Torso
- Puzzles
- Puppen

Die Kinder lernen zudem im Umgang miteinander viel über sich selbst und den Beziehungsaspekt von Sexualität. Wir begleiten die Kinder in folgenden Situationen unterstützend in ihrer sexuellen Entwicklung:

- Geschützter Rahmen in Wickelsituationen mit sprachlicher Begleitung des Wickelvorgangs, wobei je nach Situation interessierte Kinder mitkommen und zuschauen dürfen
- Größere Kinder entscheiden selbst, ob sie alleine oder mit Begleitung auf Toilette gehen und ob sie die Toilettentür schließen möchten
- Thematisieren der eigenen Gefühle (Erzählkreise, Konfliktgespräche, Benennen von Mimik, Übungen vor dem Spiegel)
- Unterscheiden von angenehmen und unangenehmen Gefühlen, verbal und nonverbal Grenzen setzen

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan beschreibt zudem folgende Bildungs- und Erziehungsziele zu den Themen Bewusstsein seiner selbst und Sexualität (vgl. BEP 2012, S. 363), die wir auch in unserer Arbeit aufgreifen:

- Sich des eigenen Aussehens und der äußerlichen Unterschiede zu anderen bewusst werden und diese wertschätzen
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine eigene Intimsphäre entwickeln
- Angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen lernen

Des Weiteren unterstützen wir die Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechterrolle durch:

- Unsere Vorbildfunktion (Wortwahl, Kleidungswahl, pädagogische Angebote im hauswirtschaftlichen und handwerklichen Bereich, Zeigen von Emotionen)
- Die Gleichberechtigung bei der Auswahl von Spielmaterialien unabhängig vom Geschlecht
- Austausch über aktuelle Interessen und Beantworten von Fragen
- Bilderbuchbetrachtungen zum Thema Geschlecht, Körper, verschiedene Familienkonstellationen (Regenbogenfamilien, Trennungen, Patchwork)

Um im Freispiel kindliche Sexualität erfahren zu können, brauchen Kinder Sicherheit, Freiraum und Grenzen. Deshalb haben wir für unsere Kita folgende Regeln für Doktorspiele festgelegt:

- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder schön ist.
- Kein Mädchen oder Junge tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase, in den Mund oder ins Ohr.
- Größere Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen!

(vgl. Zartbitter 2015 e.V.)

Wir ermöglichen kindliches Nacktsein im geschützten Rahmen, beispielsweise beim Planschen im Bad oder beim Bodypainting. Selbstbefriedigung wird zugelassen, solange sich niemand dadurch gestört fühlt und sowie die Intimsphäre des Kindes gewahrt werden kann.

Unser Team hat eine fachliche Haltung entwickelt und es findet regelmäßiger Austausch über Unsicherheiten und Empfindungen statt.

## 5. Professioneller Umgang mit Situationen der besonderen Nähe

Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz bildet die Basis für eine positive Beziehungsgestaltung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern. Sowohl Nähe als auch Distanz können subjektiv als positiv oder negativ erfahren werden.

*„So kann Nähe z.B. in einer Situation als Vertrautheit und Geborgenheit erfahren werden, in einer anderen Situation jedoch als Enge und Zudringlichkeit. Distanz durch Abstand kann verletzen – aber auch Freiraum geben und Selbstständigkeit fördern. In der Kita kann das Kindeswohl gefährdet sein, wenn Nähe und Distanz aus der Balance geraten und es zu einer Grenzverletzung durch Erwachsene kommt, deren Aufgabe es ist, Grenzen zu achten.“*

(BAGE e.V. 2018, S.24)

Deshalb reflektieren wir regelmäßig im Team in welchen Situationen es im Kita – Alltag zu einer besonderen Nähe zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern kommt und wie wir mit diesen bestmöglich umgehen können:

- Wenn Kinder müde oder traurig sind
- Beim Wickeln
- Wenn Kinder auf den Arm oder Schoß möchten, z.B. weil Mama oder Papa gerade gegangen sind

- Beim ins Bett bringen z.B. Händchen halten
- Beim Füttern
- Beim Baden und Umziehen
- Beim Verarzten von Verletzungen
- Beim Fiebermessen

Das Bedürfnis nach Nähe sollte immer vom Kind ausgehen und nicht von den Erwachsenen. Wünsche der Kinder nach einer bestimmten Bezugsperson werden, wenn möglich, stets berücksichtigt. Kinder und Erwachsene dürfen Grenzen benennen oder sagen, wenn etwas zu viel ist. Es gibt bei uns klare Regeln, was zwischen Kind und Erwachsenen erlaubt ist (z.B. auf den Schoß nehmen) und nicht erlaubt ist (z.B. Küssen).

Bei Verstößen gegen diese Regeln wird mit der Leitung und u.U. mit dem Vorstand geklärt, welche Konsequenzen folgen.

Wir achten alle auf einen angemessenen Umgang miteinander und besprechen regelmäßig mit den Kindern, wie sie mit ihren Gefühlen umgehen können, und dass nur sie selbst über ihren eigenen Körper bestimmen dürfen.

Wir zeigen den Mädchen und Jungen in unserem Alltag, dass sie mit unserer Unterstützung rechnen können, wenn sie Hilfe oder Schutz brauchen. Wir ermutigen die Kinder sich Hilfe zu holen, z.B. wenn jemand Grenzen überschreitet.

## 6. Präventives Personalmanagement

Beim Vorstellungsgespräch werden gezielt Fragen zu den Werten der Bewerberin/des Bewerbers gestellt um herauszufinden, ob sie/er unsere Haltung teilt. Vor Arbeitsbeginn sowie alle fünf Jahre muss in unserer Kita ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden. Die Kinderschutzvereinbarung ist Teil des Arbeitsvertrages und des Einarbeitungsordners. Neue Mitarbeiter\*innen werden eingearbeitet und nach und nach mit der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes vertraut gemacht. Wir machen regelmäßig auf Fortbildungen zum Thema aufmerksam. Ebenfalls besteht die Möglichkeit Referenten, unsere pädagogische Qualitätsbegleitung oder Supervisoren ins Team einzuladen um sich auszutauschen und zu reflektieren.

Alle Mitarbeiter\*innen werden über unseren Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII informiert.

## 7. Unsere Haltung im Team

In unserer pädagogischen Konzeption ist die Verantwortung und Verpflichtung der Einrichtung für einen wirkungsvollen Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt verankert. Präventive Maßnahmen sind regelmäßig auf unserer Tagesordnung.

Außerdem ist es uns wichtig Konflikte oder Anliegen zeitnah und persönlich mit den Betroffenen zu klären. Konflikte gehören zum Leben dazu und an unserem Vorbild lernen die Kinder Grenzen zu setzen und sich für eigene Wünsche und Bedürfnisse einzusetzen.

## 8. Elternarbeit zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Die Beziehung zu den Eltern ist offen und vertraut. Eine professionelle Distanz wird aber gewahrt. Auch kritische Rückmeldungen sind für beide Seiten möglich.

*„Das Aufnahmegespräch und der enge Kontakt zu einem Elternteil während der Eingewöhnungsphase kann dazu genutzt werden, den Eltern die ersten Informationen über [...] die pädagogischen Schwerpunkte zu geben. Hier kann die zuständige Fachkraft prüfen, inwieweit Eltern weiterführende Informationen und Angebote zum Thema benötigen und das sexualpädagogische Konzept erläutern.“*

(Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport 2017, S. 44)

Fragen und Unsicherheiten der Eltern werden im gemeinsamen Gespräch geklärt. Zudem sind Elternabende hilfreich, um sie über Prävention von sexuellem Missbrauch zu informieren und den Austausch der Eltern miteinander zu ermöglichen.

Präventionsarbeit ist besonders erfolgreich, wenn die Eltern mit den Themen „sexualisierte Gewalt“ und „Sexualität“ möglichst offen und unverkrampft umgehen. Kinder werden sich eher öffnen, wenn diese Themen im Elternhaus nicht tabuisiert sind und ein freies Sprechen über Sexualität selbstverständlich ist. Dafür hilft es wenn Eltern durch Bildung unterstützt werden. Unsere Kita bietet Angebote, die von Eltern in Anspruch genommen werden können, wie zum Beispiel:

- Aufnahmegespräch und regelmäßige Elterninformationen
- Anonyme Elternbefragung
- Gespräche mit Eltern
  - Entwicklungsgespräche
  - Tür- und Angelgespräche

- Elternabende

Mögliche Themen für Elternabende:

- Feinfühligkeit

- Schutzkonzept
  - Körperlichkeit und kindliche Sexualität
  - Wie schütze ich mein Kind
  - Grenzverletzungen unter Kindern
- Informationsbroschüren
  - geeignete Kinderbücher
  - Fachliteratur

## 9. Unsere Räumlichkeiten

Alle Räume unserer Kita sind offen und übersichtlich gestaltet. In den Krippengruppen sind alle Spielbereiche von den Erwachsenen schnell einsehbar. Im Kindergarten gibt es zusätzlich Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Die Erwachsenen sehen dort regelmäßig nach dem Rechten, ansonsten sind die Kinder dort unter sich.

Sowohl in der Krippe als auch im Kindergarten gibt es eine separate Mitarbeitertoilette sowie ein Kinderbad mit Wickelkommode, 3 WCs für Kinder, niedrige Waschbecken und eine Dusche. Die Räume, in denen gewickelt wird, haben entweder eine Glastür oder die Tür bleibt offen.

Im Krippenschlafraum wechseln sich die pädagogischen Fachkräfte mit der Aufsicht ab. Zusätzlich ist immer das Babyphone eingeschaltet.

Unsere Einrichtung hat drei abgegrenzte Außenbereiche zum Spielen unter Aufsicht des Kita-Personals.

Die Kita befindet sich an einer normal befahrenen Straße, deswegen gehen die Notausgänge nicht durch die Fenster zur Straße. In allen Räumen gibt es eine Fluchtwegkennzeichnung, damit in einer Gefahrensituation alle Personen in der Kita sicher und auf unmittelbarem Wege aus dem Gebäude geleitet werden können.

Unsere Kita hat eine elektronische Schließanlage und die Eltern kennen unseren Tür-Code, mit dem sie die Einrichtung betreten können. Dieser Tür-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden und wird regelmäßig neu programmiert. Es kann somit niemand Fremdes in die Kita, ohne dass wir die Tür aufmachen.

Ein großer Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit sind Ausflüge. Wir sind mit den Kindern regelmäßig im Stadtteil Laim unterwegs, um beispielsweise Zutaten für einen Kuchen einzukaufen, Fotos zu bestellen und abzuholen, Bücher aus der Stadtbibliothek auszuleihen und Spielplätze zu besuchen. Wir machen auch regelmäßig Ausflüge in die Baumschule, in den Westpark, Hirschgarten, Wald und zum Schloss Nymphenburg. Um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten sind immer mindestens zwei Betreuer dabei und wir nehmen die Erste-Hilfe-Tasche, Anwesenheitsliste, Handy und Notfallnummern mit.

Das Kinderhaus Drachenei besteht aus drei Gruppen; zwei Kinderkrippen- und einer Kindergartengruppe. Jeder Mitarbeiter hat einen Erste-Hilfe-Kurs besucht. Jedes Teammitglied muss alle 2 Jahre die Erste Hilfe Kenntnisse auffrischen.

In den Gruppenräumen und im Büro sind alle wichtigen Notfallnummern gut sichtbar angebracht:

Notruf: 112      Polizei: 110      Giftnotruf: 089/19240      Hausärztlicher Notdienst: 116117

## 9.1 Flucht und Rettungswege

Unsere Räumlichkeiten sind in Art, Lage und Ausdehnung gut überschaubar. In Krippe und Kindergarten sind Flucht- und Rettungswege deutlich sichtbar gekennzeichnet. Die Sammelstellen sind dem pädagogischen Personal und den Eltern bekannt. Die Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.

## 10. Öffentlichkeitsarbeit

Unser Schutzkonzept ist für die Öffentlichkeit auf unserer Homepage [www.drachenei-kita.de](http://www.drachenei-kita.de) zugänglich. Des Weiteren beantworten wir am Tag der offenen Tür Fragen der interessierten Familien und zeigen unsere Räumlichkeiten. Wir erläutern den Tagesablauf sowie den jeweiligen Betreuungsschlüssel.

## 11. Aufsicht / ISEF / Vernetzung und Kooperation

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Landeshauptstadt München  
Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich KITA / Abteilung Freie Träger  
Landsberger Straße 30  
80339 München  
Mail: [ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de](mailto:ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de)

### **Kontakt Daten ISEF (Insoweit erfahrene Fachkraft):**

Städtische Beratungsstellen  
Schwanthaler Höhe, Laim, Kleinhadern, Blumenau  
Westendstr. 193/3. Stock, 80686 München  
Telefon: 089/233-749697  
Mail: [beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de](mailto:beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de)

### **Vernetzungs- / Kooperationspartner:**

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3, 80335 München  
Telefon: 089/233-49745  
Mail: [kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
Mariahilfplatz 9/2. Stock 81541 München  
Telefon: 089/8905745-100

## 12. Literaturverzeichnis

AMYNA e.V. (2019). Schutzkonzepte zur Prävention von sexuellem Missbrauch entwickeln - Schulung zum Handbuch „Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ für Eltern-Kind-Initiativen in München. München.

BAGE – Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2018). Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes in Elterninitiativen, Kinderläden und selbstorganisierter Kinderbetreuung. Berlin.

BEP – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (2012). Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Berlin.

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport (2017). Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen. Eine Orientierungshilfe für Prävention, Intervention und Rehabilitation für freigemeinnützige und sonstige Träger. München.

Zartbitter e.V. (2015). Broschüre: Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? Tipps für Mütter und Väter. Köln.

[www.unicef.de](http://www.unicef.de)

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch **GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE!?**

# SCHNELLE HILFE

Vorgehen nach § 8a SGB VIII  
Schutzauftrag bei  
Kindeswohlgefährdung

Ab sofort **DOKUMENTATION** durch Leitung und Beobachter! Schriftliches Festhalten von Anhaltspunkten, Beobachtungen, Äußerungen (**FAKTEN**)

Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung (**4 AUGEN PRINZIP**) mit Team/Leitung

Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden: **HINZUZIEHUNG EINER INSOWEIT ERFAHRENEN FACHKRAFT** (ieFK)

Gemeinsame **GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG (RISIKOEINSCHÄTZUNG)**  
Achtung: regionale Formulare nutzen

**AKUTE KINDES- WOHLGEFÄHRDUNG**  
(Kind kann nicht nach Hause gelassen werden)  
**Fallübergabe an das örtliche Jugendamt**  
(ggf. vorher/ gleichzeitig Eltern informieren)

**IM GEFÄHRDUNGSBEREICH**  
Risiko einer Gefährdung besteht, Verdacht ist erhärtet  
Gespräch mit Eltern /Personensorgeberechtigten (PSB) vorbereiten (Coaching durch ieFK möglich)

**GEFÄHRDUNG IST NICHT AUSZUSCHLIESSEN**  
Es besteht weiterer Klärungsbedarf  
Gespräch mit Eltern/Personensorgenberechtigten (PSB) führen: „Gemeinsamer Blick auf das Kind“ Kooperationsbereitschaft der Eltern/PSB klären, verbindliche Vereinbarungen/Verabredungen mit Eltern/PSB treffen und diese schriftliche festhalten

**KEINE GEFÄHRDUNG ERKENNBAR ABER HILFEBEDARF**  
Externe oder eigene Unterstützung / Beratung anbieten  
Elterngespräch führen: „Gemeinsamer Blick auf das Kind“, auf freiwillige Beratungsmöglichkeiten hinweisen, Verabredungen treffen

**GEFÄHRDUNG BESTÄTIGT SICH NICHT**  
Ende des Verfahrens  
Verabredung (Team/Leitung) zur **ÜBERPRÜFUNG** dieser Entscheidung/der Veränderung sinnvoll

Bei Folgetreffen gemeinsam mit den Eltern/PSB Kooperationswillen und -fähigkeit überprüfen: Hat sich etwas verändert?

**ENTWICKLUNG IST ZU ERKENNEN** Vereinbarungen sind eingehalten, Kooperation gelingt. In Kontakt bleiben, weitere Termine vereinbaren. Dem Kind geht es besser!?

**KEINERLEI ENTWICKLUNG ZU ERKENNEN** Kooperation gelingt (eher) nicht

**JUGENDAMTÜBERGABE** vorbereiten (regionale Formulare übermitteln)

... oder ...

ggfs. **ERNEUTE RISIKOEINSCHÄTZUNG**

**FALLÜBERGABE AN DAS JUGENDAMT** (Eltern zeitgleich informieren)

oder

Eltern nehmen selbst Kontakt zum JugA auf (**Nachweis/Rückmeldung?!**)

und

Erneuter Kooperationsversuch

**Achtung:** Um eine erhöhte Gefährdung für das Kind zu vermeiden ist bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch vor einem Gespräch mit den Eltern/PSB **immer** externe Beratung hinzuzuziehen!

**Achtung:** Befürchten die Fachkräfte gewalttätige Handlungen in den Gesprächen mit den Eltern/PSB kann hier das Jugendamt auch ohne vorherige Rücksprache mit den Eltern/PSB miteinbezogen werden.